

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg über die Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 12.05.2025, Az.: RPF14-0563-714/2/2 die „**Klaus und Ursula Nerlinger Stiftung**“ mit Sitz in Niedereschach als rechtsfähig anerkannt.

Zweck der Stiftung ist

- ... die Förderung der Kinder-, Jugend- und Altenhilfe;
- ... die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe;
- ... die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, insbesondere die Verhütung und Bekämpfung von Krankheiten, auch durch Krankenhäuser im Sinne des § 67 AO;
- ... die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg bekanntgemacht.

Freiburg, den 12.05.2025
Regierungspräsidium Freiburg